



17.04.2025

An die  
Ausbildungsbetriebe

## Informationsblatt

- Urlaub:** Der Urlaub sollte grundsätzlich während der Schulferien genommen werden.  
Ausnahmen:  
Falls der Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht während der Schulferien genommen werden kann, muss ein Urlaubsantrag schriftlich im Voraus gestellt werden:
- bei einmaligem Fehlen - bei der Klassenlehrkraft
  - bei mehrmaligem Fehlen - bei der Schulleitung
- Krankmeldung:** Kann die Auszubildende/der Auszubildende wegen Krankheit die Berufsschule nicht besuchen, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen oder eine schriftliche Information durch den Ausbildungsbetrieb an die Klassenlehrkraft zu senden.  
Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Ausbildungsbetrieb durch die Klassenlehrkraft informiert.
- Berufsschulbesuch:** Ein Berufsschultag in der Woche mit fünf Stunden Unterricht zählt als voller Arbeitstag, an diesem Tag sind die Auszubildenden von der Arbeit im Betrieb befreit. Bei dem zweiten Berufsschultag dürfen die Auszubildenden auch im Anschluss an den Unterricht im Betrieb eingesetzt werden.  
Diese Regelungen gelten für minderjährige und volljährige Auszubildende.

Thomas Degen  
Schulleiter

**Anschrift**  
BBS Winsen (Luhe)  
Bürgerweide 20  
21423 Winsen (Luhe)

**Telefon**  
04171 8819-0

**E-Mail**  
buero@bbswinsen.de  
**Homepage**  
<https://www.bbs-winsen.de>